Bewährungsprobe für das Drei-Säulen-System

Standortbeurteilung des Versicherungsverbandes

Im Mittelpunkt des Pressekolloquiums des Schweizerischen Versicherungsverbandes stand ein Grundsatzreferat zum Drei-Säulen-System, das in den nächsten Dezennien auf Grund der demographischen Entwicklung eine ernste Bewährungsprobe zu bestehen hat. Während die private Vorsorge an Bedeutung gewinnt, sollten allfällige Akzentverlagerungen im obligatorischen Bereich auf Grund der Überalterung der Bevölkerung nach Auffassung der Privatassekuranz nur von der ersten zur zweiten Säule – und nicht umgekehrt – stattfinden, da die Kapitaldeckung eine höhere Rentensicherheit als das Umlageverfahren garantiert.

Gt. An der traditionellen Standortbestimmung des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV), die am Dienstag in Zürich stattfand, stellte der Präsident der Informationskommission der Privatassekuranz, Dr. Hansjörg Frei («Winterthur»), zunächst fest, dass das durchschnittliche Prämienwachstum im Schweizer Direktgeschäft 1994 aus provisorischer Sicht auf 4% bis 5% geschätzt werden kann, verglichen mit rund 8% im Vorjahr. Dabei dürfte die Zuwachsrate in der Nicht-Lebensversicherung (vgl. Kasten) leicht unter dem Durchschnitt liegen (1993 waren es 4%), während die Expansion der Lebensversicherung erneut (1993 belief sich die Zunahme auf

Beim Umlageverfahren, das in der Schweiz bei der AHV/IV zur Anwendung kommt, werden nämlich – vereinfacht ausgedrückt – die im Laufe eines Jahres fälligen Renten durch die im gleichen Jahr hereinkommenden Beiträge finanziert. Die heutigen Erwerbstätigen bezahlen somit die an die Rentnergeneration zur Auszahlung gelangenden Leistungen. Da die Lebenserwartung seit der Einführung der AHV stark zugenommen hat, während gleichzeitig die Geburtenzahl sukzessive zurückgegangen ist, wird indessen die Alterslastquote – d. h. der Anteil der Bevölkerung mit 65 und mehr Jahren in Relation zu den Personen zwischen 20 und 64 Jahren – immer ungünstiger.

Prämienvolumen 1994 (1993) der Schweizer Versicherer ¹ (in Mrd. Fr.)								
Leben	19,9	(18,9)	12,6	(10,5)	1,3	(1,3)	33,8	(30,7)
Nicht-Leben	13,4	(12,9)	22	(19,8)	11,8	(11,6)	47,2	(44,3)
Total-Direktversicherung	33,3	(31,8)	34,6	(30,3)	13,1	(12,9)	81,0	(75,0)
Rückversicherung	1,1	(1,1)	14,3	(13,5)	7,2	(6,9)	22,6	(21,5)
Gesamttotal	34,4	(32.9)	48,9	(43.8)	20.3	(19.8)	103.6	(96,5)
Anteile (in %)	33,2	(34,1)	47,2	(45,4)	19,6	(20,5)	100,0	(100,0)
¹ Inkl. Töchtern.	Quell	e: 1994 Sch	ätzung SS	V; 1993 Bu	ındesamt	für Privatv	ersicherui	ngswesen.

11%) überdurchschnittlich ausgefallen ist. Auf der Aufwandseite steht den rückläufigen Schadenund Kostensätzen die Tatsache gegenüber, dass sich bei den Finanzerträgen 1994 die Resultate des Rekordjahres 1993 nicht in jedem Fall wiederholen liessen. In einem Rückblick auf das vergangene Dezennium lässt sich vor allem der markante Anteilgewinn der Lebensversicherung feststellen; 1984 machten die Prämien im Einzelund Kollektivgeschäft dieser Sparte genau 50% des gesamten Prämienaufkommens der Privatversicherungen aus, 1993 belief sich diese Quote auf nahezu 60%.

Eine demographische Zeitbombe

Der Hauptteil des SVV-Kolloquiums war den verschiedenen Formen der Altersvorsorge gewidmet und stand unter dem Titel: «Das Drei-Säulen-System in der Bewährungsprobe»; das Grundsatzreferat ist von Dr. Manfred Zobl (Rentenanstalt) verfasst und in dessen krankheitsbedingter Abwesenheit von Pierre Paul Jungo als Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung privater Lebensversicherer (VPL) vorgetragen worden. In seiner Bestandesaufnahme geht der Verfasser davon aus, dass sich die Schweiz mit der Abstützung auf die drei Säulen der staatlichen, beruflichen und privaten Altersvorsorge grundsätzlich in einer besseren Ausgangslage befindet als jene Industrieländer, die primär auf den Staat und dabei allein auf das sogenannte Umlageverfahren gesetzt haben.

Es steht fest, dass das zahlenmässige Verhältnis der Erwerbstätigen zu den Rentnern, das 1948 noch rund 9,5:1 betrug, bis heute auf 2,9:1 gesunken ist und in den nächsten vier Jahrzehnten kontinuierlich auf nur noch 2:1 sinken wird. Zobl sieht in dieser Entwicklung eine Zeitbombe, die unsere gesamten sozialen Errungenschaften in Frage stellen wird, falls keine adäquaten Korrekturmassnahmen erfolgen.

Weltweite Krise des Umlageverfahrens

So betont der Verfasser, dass eine weitere Finanzierung der Sozialwerke über Lohnprozente angesichts der bekannt hohen Lohnkosten des Wirtschaftsstandortes Schweiz nicht mehr verkraftbar ist. Ebenso ist die Finanzierung über

zusätzliche direkte oder indirekte Steuereinnahmen äusserst limitiert; politisch und wirtschaftlich dürfte es wohl kaum durchsetzbar sein, die Mehrwertsteuer gegebenenfalls nicht nur um einen, sondern um mehrere Prozentpunkte zu erhöhen, lediglich um den allein durch die

Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Rentnern wachsenden Finanzbedarf zu decken.

In diesem Zusammenhang erinnert Zobl daran, dass Wirtschafts-Nobelpreisträger Gary S. Becker erst kürzlich in der «Neuen Zürcher Zeitung» eine Reform der Altersvorsorge als unerlässlich bezeichnet hat, da sich mit der demographischen Entwicklung eine weltweite Krise des Umlageverfahrens abzeichnet. Becker plädiert daher grundsätzlich für eine staatliche Altersvorsorge mit Kapitaldeckungsverfahren, wozu sich - im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern und den USA - zahlreiche Länder Asiens und auch Südamerikas entschieden haben. In gleicher Weise empfiehlt eine Studie der Weltbank den einzelnen Staaten, zur Vermeidung von Alterskrisen vom Umlageverfahren auf das Kapitaldekkungsverfahren umzustellen (vgl. NZZ Nr. 301, 1994).

Vorteile der Kapitaldeckung

Das von massgebenden Experten in Anbetracht der demographischen Vorgaben weltweit propagierte Kapitaldeckungsverfahren, bei welchem für jeden Erwerbstätigen die künftige Altersrente vorfinanziert wird, ist natürlich in der Schweiz mit der zweiten Säule, der beruflichen Altersvorsorge, schon verwirklicht, und zwar auf freiwilliger Basis lange vor der Einführung des Obligatoriums. Lediglich einige «ausgewählte» öffentlichrechtliche Vorsorgeeinrichtungen – namentlich die Eidgenössische Versicherungskasse, die als Pensionskasse des Bundes dient – werden teilweise mit Umlageverfahren finanziert, was entsprechende Probleme mit sich bringt.

Auf diesem Hintergrund muss die Schweiz nach den Worten Zobls dankbar sein, dass sie mit dem System der betrieblichen Vorsorge – mit Blick auf die Bewältigung der künftigen Finanzierungsanforderungen – grundsätzlich auf dem richtigen Weg ist. Für die Schweiz würden die zuvor zitierten Empfehlungen von Nobelpreisträger Becker und der Weltbank – wenn an der bestehenden Gewichtung der Drei-Säulen-Konzeption der Altersvorsorge etwas geändert werden soll – folglich eine gewisse Verlagerung von der ersten zur zweiten Säule nahelegen, was aus der Sicht der Privatassekuranz durchaus prüfenswert wäre.

Völlig verfehlter AHV-Ausbau

Demgegenüber geht die Volksinitiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) «zum Ausbau der AHV/IV» in die völlig falsche Richtung, denn diese Grundidee will genau das Umgekehrte, nämlich einen Ausbau der ersten zulasten der zweiten Säule. Damit läuft sie nach Auffassung der Versicherungswirtschaft allen fachlichen Erkenntnissen diametral entgegen und stellt das Drei-Säulen-Prinzip grundsätzlich in Frage. Mit dieser Initiative, die neben einer massiven Rentenerhöhung zusätzlich eine Ruhestandrente verlangt, wonach bereits mit 62 Jahren – trotz kürzerer Beitragsdauer und anschliessend längerer Laufzeit der Renten - eine volle Rente ohne jede Leistungskürzung ausgerichtet würde, sind Mehrkosten von mindestens 4,4 Mrd. Fr. jährlich verbunden, die von Zobl als schlicht nicht finanzierbar bezeichnet werden.

Angesichts dieser Fakten lehnen Bundesrat und Parlament diese Initiative unmissverständlich ab; ebenso klar spricht sich die Versicherungswirtschaft gegen sie aus. Gleichzeitig findet die Privatassekuranz das Referendum der Gewerkschaften gegen die 10. AHV-Revision sozialpolitisch unverantwortlich, stellt doch die sukzessive Erhöhung des Frauenrentenalters auf 64 Jahre – in Anbetracht der demographischen Entwicklung und der höheren Lebenserwartung der Frauen – nur ein erster Schritt in die richtige Richtung dar. Letztlich geht es um eine Konsolidierung des Drei-Säulen-Konzeptes, das nur auf bewährter Grundlage und mit kleinen Anpassungsschritten verbessert werden kann.

Stärkere Privatisierung der Vorsorge

Die eklatanten Finanzprobleme der Sozialversicherungen, die den sogenannten Generationenvertrag bereits aus heutiger Sicht arg strapazieren. weisen nach den Schlussworten Zobls den Weg zu einer künftig stärkeren Gewichtung der privaten Vorsorge, d. h. der eigentlich ältesten Form der Alterssicherung. Es wäre deshalb wichtig, dass deren Stellenwert von den Behörden und den Politikern auch entsprechend honoriert und mit Anreizen verbunden würde. Zwar besteht heute eine partielle steuerliche Förderung der Selbstvorsorge; es ist aber unverkennbar, dass aus teilweise kontraproduktiven fiskalischen Überlegungen immer mehr berechtigte Förderungselemente zurückgenommen werden, obwohl der Staat gemäss Bundesverfassung zur Förderung der dritten Säule verpflichtet ist.